

Weisung Aufstiegskriterien für die Arbeitsklassen 01.01.2010 - 31.12.2010

Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 8.3. bis 8.3.3 des Agility Reglements der Wettkampfordnung der SKG für Agility Mobility Obedience.

Die Passagen in ROT sind Ergänzungen gemäss dem Beschluss der DKAMO vom 14. März 2010.

1. GRUNDSATZ

Am gleichen Tag darf mit demselben Hund nur ein Wettkampf absolviert werden. Jeder Hund muss die zum Aufstieg geforderten Resultate erbringen, bevor er in der nächst höheren Klasse startberechtigt ist. Massgebend sind die erzielten Resultate in offiziellen Agility-Wettbewerben innerhalb einer aufstiegsberechtigten Periode von 24 Monaten, d.h. es dürfen zwischen dem ersten und letzten geforderten Resultat nicht mehr als 24 Monate liegen. Ein Klassenwechsel am selben Wettkampftag ist nicht möglich. Für einen Wiederaufstieg zählen nur die nach dem Abstiegstermin erreichten Resultate.

2. AUFSTIEG

Die Aufstiegskriterien sind in Ziff. 8.3. ff geregelt. Diese Weisung legt zusätzlich die Anzahl der geforderten Resultate fest.

Daraus ergeben sich die folgenden Bestimmungen.

2.1 Man kann aufsteigen

Man kann aufsteigen von der Klasse A in die Klasse 1 bzw. von der Klasse 1 in die Klasse 2 nach einer bestimmten Anzahl Qualifikationen „vorzüglich“ mit 0 Gesamtpunktpunkten:

Von Klasse A in Klasse 1 : 3x V0

Von Klasse 1 in Klasse 2 : 5x V0, erstmals möglich am 1.7.2010

2.2 Man muss aufsteigen

Für alle Klassen gilt: man muss aufsteigen nach Erreichen einer bestimmten Anzahl Rangierungen mit der Qualifikation „vorzüglich“ mit 0 Gesamtpunktpunkten, die innerhalb der ersten 10% der Gestarteten der entsprechenden Arbeitsklasse/Kategorie und maximal Rang 3 liegen.

Das Resultat aller genannten Prozentberechnungen wird prinzipiell auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Von Klasse A in Klasse 1 : 3x V0 innerhalb der ersten 10 % der Gestarteten und maximal Rang 3

von Klasse 1 in Klasse 2 : 3x V0 innerhalb der ersten 10 % der Gestarteten und maximal Rang 3

von Klasse 2 in Klasse 3 : 3x V0 innerhalb der ersten 10 % der Gestarteten und maximal Rang 3



3. GÜLTIGKEIT

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 5. Mai 2010 **revidiert** und tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.
Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Remo Müller
Präsident TKAMO

Peter Gisler
Agility Richterwesen TKAMO